

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design

Herausgeber: Hochparterre

Band: 2 (1989)

Heft: 1-2

Wettbewerbe: Architekturpreis Beton 89

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Probe aufs Exempel zur Verfügung stellen. Es werden Vorschläge erwartet, wie die Lärmvorschriften im Rahmen der übrigen Bauvorschriften auf gestalterisch gute Weise erfüllt werden können.

Die Teilnehmer dürfen aber auch Varianten einreichen, die sich nicht an das geltende Recht halten.

Die Durchführung des Wettbewerbs wird ermöglicht durch Beiträge der IKEA-Stiftung, des Schweizerischen Baumeisterverbandes, der Bundesämter für Raumplanung und Umweltschutz sowie der beteiligten Städte.

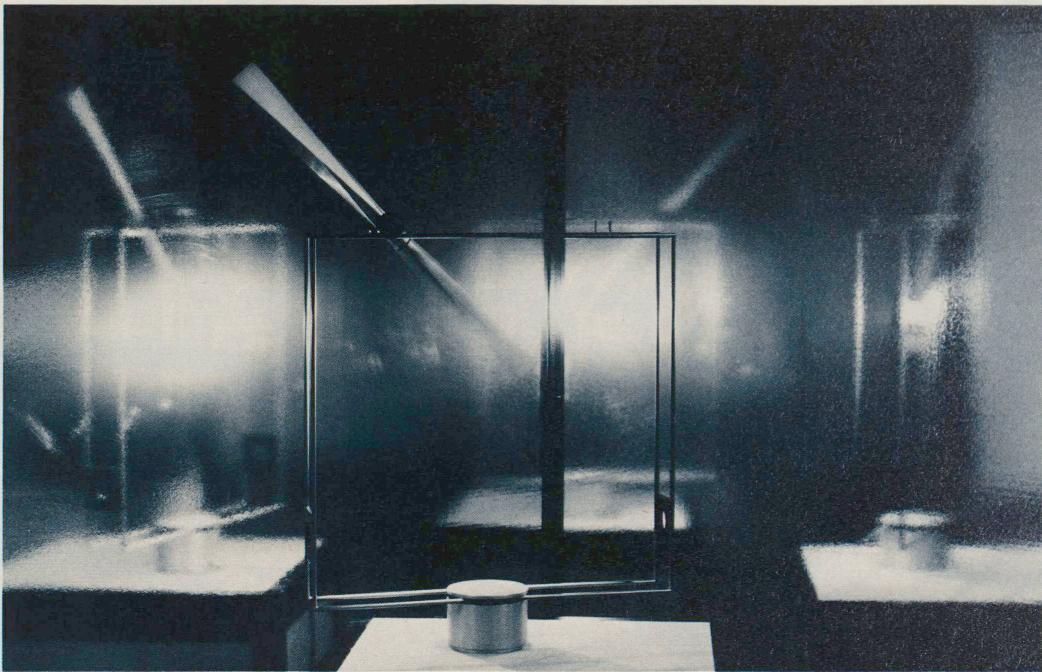
Die Jury

Das Preisgericht, dem für Preise und Ankäufe eine Summe von 200'000 Franken zur Verfügung steht, setzt sich zusammen aus Bundesrat Dr. Flavio Cotti (Patronat) Ferdinand Masset, Präsident VLP (Präsident) und den Mitgliedern Dr. Gilbert Verdan, Bundesamt für Umweltschutz, Dr. Fritz Wegelin, Bundesamt für Raumplanung, Dr. Rudolf Stüdeli, Direktor VLP, Martin Steiger, Architekt und Planer, Erwin Grimm, Präsident des Schweizerischen Baumeisterverbandes, Dr. Robert Hofmann, EMPA, Prof. Dr. Benedikt Huber, ETH Hönggerberg, Niki Piazzoli, Amt für Bundesbauten, Rodolphe Luscher, Architekt.

Weitere Informationen sind erhältlich bei: VLP, Schänzlihalde 21, 3013 Bern, Telefon 031/42 64 44.

Einsamer Licht-Blick

Foto: ALEXANDER EGGER



1. Preis für die Tischleuchte von Peter Hügli und Felix Jakob: «hochprofessionell, sauber bis ins Elektrische».

Zum zweitenmal wurde dieses Jahr von der WOGA AG, der Veranstalterin der Berner Herbstmesse MOWO, ein nationaler Designwettbewerb veranstaltet.

Nach dem letztjährigen Chaos hat man sich jetzt auf konkrete Themen in drei Bereichen angewandter Kunst konzentriert und die Selektionskriterien rigoros verschärft. «Licht in seiner schönsten Form» war als Aufgabestellung in der Sparte Wohnen noch immer vage genug, um

unter den 26 eingereichten Objekten eine Menge Bastararbeiten zu finden.

Nur fünf Designer gelangten in die Endausmarchung, und die Jury (Annemarie Affolter, hauswirtschaftliche Betriebsleiterin; Urs Arber, Innenarchitekt; und Philippe P. Ullmann, Leuchtenhersteller und Designer) steht voll und ganz nur hinter dem ersten Preis: einer Tischleuchte von Peter Hügli (letztjähriger Preisträger in der Kategorie Schmuck) und Felix Jakob aus Münsingen. «Ihre Arbeit ist ein Ob-

ject, ein Spielzeug und trotzdem noch eine Lampe. Damit genügt sie unseren Kriterien von Ästhetik, Individualität und Funktionalität», begründet Ullmann, der sich für die Produktion des ausgezeichneten Objekts interessiert, den Entscheid. «Eine hochprofessionelle Arbeit, sauber bis ins Elektrische.»

Das «Licht» (Halogen) sitzt an der Spitze eines frei bewegbaren Alustabs, der, mittels seitlich befestigter Röllchen, auf zwei quadratischen Metallrahmen aufgelegt, gedreht, verschoben werden kann. In einem Metallzylinder ruhend, lässt sich das ganze Gestell horizontal verschieben oder drehen. Voll drehbar ist auch der Leuchtkopf, und damit wird der Lichtstrahl rückbar. Leute mit Flair fürs Spiel können den ganzen Leuchtstab im Kreis über das Gestell schicken und damit Lichtspiele auf die Umgebung projizieren.

Ratlose Jury

Das Schlagende: Trotz der vielen Varianten bleibt das Objekt in jeder Position ausgewogen, fällt optisch nicht aus dem Gleichgewicht, besticht durch klare Linien. Begreiflich, dass

die Jury den ersten Preis (4000 Fr.) lieber verdoppelt hätte (und es dabei hätte bewenden lassen sollen), denn dann kommt lange nichts.

«Blendende» Idee

Déjà vu: Der zweite Preis wurde nicht vergeben, der dritte und vierte im Sinne von «Ermunterungspreisen», weil sie sich wirklich Mühe gegeben haben» (Ullmann), an Heinz Haldimann aus Solothurn für sein feingratig zitterndes Deckenmobile – bei dem ein Zettel hing, «bitte nicht anschliessen, blendet» – und an Andreas Röhlisberger aus Münsingen für eine wogende Deckenlampe auf langer Stange – eine schlecht nachempfundene Sechziger-Idee aus undurchsichtigem Materialmix.

Und wie immer nach Jurierungen fragt man sich jetzt, wie geht es nächstes Jahr weiter? Die Veranstalter liebäugeln mit dem italienischen Patronat, die Jury hält den MOWO-Wettbewerb für ein gutes Sprungbrett in die serielle Produktion und möchte lieber die jungen Schweizer Designer erreichen, die kaum einen Prototyp finanzieren können.

FRANZiska Müller

Architekturpreis Beton 89

Der Verein Schweizerischer Zement-, Kalk- und Gips-Fabrikanten (VSZKGF) schreibt seinen vierten Architekturpreis Beton aus: Der Preis wird verliehen für ein beispielhaftes Werk, in welchem dem Beton (oder den Zementsteinen) als architektonischem Ausdrucksmittel eine ausschlaggebende Rolle kommt; ausgeschlossen sind eigentliche Verkehrsbauten. Es können in der Schweiz ausge-

führte Objekte eingereicht werden, die nach dem 1. Januar 1982 fertiggestellt worden sind, ausgenommen solche, die bereits am Architekturpreis Beton 85 teilgenommen haben.

Der Preis von insgesamt 30'000 Franken wird anlässlich der Generalversammlung des VSZKGF im Juli 1989 verliehen. Bemerkenswerte Arbeiten werden öffentlich ausgestellt und können unter Autoren-Nennung vom

VSZKGF publizistisch ausgewertet werden. Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen und Arbeitsgemeinschaften mit einem oder mehreren Objekten. Anmeldung spätestens bis zum 28. Februar 1989 an die Technische Forschungs- und Beratungsstelle der Schweizerischen Zementindustrie (Postadresse: TFB, 5103 Wildegg). Weitere Informationen bei der VSZKGF, Talstrasse 83, 8001 Zürich.